



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Gemeinde Lang
Lang 6
8403 Lang

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-196219/2023-10

Leibnitz, am 27.09.2024

Ggst.: Eybesfeld'sche Projektentwicklungs GmbH, 8403 Lang, Jöss 1;
Gst. Nr. 298, KG 66127 Jöss;
Trockenbaggerung mit Wiederverfüllung

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzend zum genehmigten Gewinnungsbetriebsplanes (Bescheid GZ: BHLB-88086/2015 vom 21.04.2015) ersucht die Eybesfeld'sche Projektentwicklung GmbH um die **Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes** für

- die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe in Form einer **Trockenbaggerung** bis 1,0 m über den höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel (HGW₁₀₀) mit einer Gesamtabbaumenge von rd. 26.000 m³ und einer nutzbaren Schottermenge von rd. 16.700 m³ auf dem **Grundstück Nr. 298 (teilweise) KG Jöss** (Abbauabschnitt 3.1) und
- die **Wiederverfüllung** des genannten Grundstückes mit Bodenaushubmaterial mit einem Schüttvolumen von rd. 26.000 m³ (Oberboden und Abraum verbleiben vor Ort).

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05.11.2024, ca. 14:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Sitzungsaal der Gemeinde Lang: 8403 Lang, Lang 6

Rechtsgrundlagen:

- §§ 80ff, 113 und 116 MinroG 1999, BGBl. Nr. 38/1999, i.d.g.F.
- §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Karin Wieseegger-Eck

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wieseegger-Eck
(elektronisch gefertigt)